### AMTSBLATT DER GEMEINDE

# BUCHHEIM " Clonnerstags"

"clonnestags" erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow. Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40. E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

# Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

In jeder Krise steckt eine Chance und liegt ein Keim für neue positive Entwicklungen. Und so fällt ein Rückblick auf das Jahr 2020 nicht nur negativ aus.

Sicherlich, das Coronavirus hat in einer nicht für möglich gehaltenen Art und Weise unser Leben verändert. Vereinsamung, Existenzsorgen, Zukunftsängste – für viele von uns sind sie zu Alltagssorgen geworden. Dennoch war es für mich auch sehr erfreulich zu beobachten, wie Menschen wieder zueinander gefunden und sich gegenseitig unterstützt haben.

Ein großer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kindergarten und der Grundschule. Ihre Arbeit wurde durch immer wieder neue Coronaverordnungen und Vorschriften extrem erschwert.

Auf der anderen Seite zeigen Umfragen, dass diese Pandemie auch einen Wertewandel in unserer Gesellschaft beschleunigt: weg von Konsum und Verschwendung, hin zu Gesundheit, Umwelt und Lebensqualität. Ein Besinnen auf das Wesentliche im Leben tritt wieder in den Vordergrund. Viele Errungenschaften unserer Wohlstandsgesellschaft werden nicht mehr als etwas Selbstverständliches empfunden. Hoffen wir, dass sich dies mit sicherlich irgendwann zunehmend einkehrender Normalität nicht wieder ändert!

Ganz herzlich bedanken möchte ich mich bei den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in den zahlreichen Vereinen und Verbänden, der Feuerwehr und der Kirchengemeinde. Ihnen haben wir, wenn auch in diesem Jahr extrem eingeschränkt, unser vielseitiges und lebendiges Gemeindeleben zu verdanken. Den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten ein herzliches Dankeschön für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit.

Eine Vielzahl von großen und kleinen Projekten wurde auf den Weg gebracht oder abgeschlossen. Dennoch sollten die "normalen" Arbeiten der Verwaltung nicht vergessen werden - in diesem Bereich hat dieses Jahr der Kampf mit den Verordnungen leider viel Zeit in Anspruch genommen - bis hin zum Bürgerservice im Rathaus. Aufgaben, die gerne für die Bürgerinnen und Bürger erledigt werden, die allerdings bei immer umfangreicher werdenden Anforderungen nicht einfacher werden.

Lassen Sie uns mit Zuversicht und Vertrauen ins Neue Jahr gehen und gemeinsam unsere Gemeinde weiterentwickeln - es lohnt sich! Was uns das Jahr 2021 bringt und welche Herausforderungen es an uns stellt, wissen wir natürlich nicht. Mit Sicherheit wird uns Corona trotz Impfstoff weiterhin einschränken und möglicherweise treten auch neue Schwierigkeiten auf. Doch wie sagte einst Johann Wolfgang von Goethe: "Auch aus Steinen, die einem in den Weg gelegt werden, kann man Schönes bauen". In diesem Sinne wünsche ich Ihnen auch im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung der Gemeinde Buchheim ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest sowie Glück und vor allem Gesundheit für das kommende Jahr.

Claudette Kölzow Bürgermeisterin







### Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

### Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

### Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 6074611

Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 6077212

**HNO Notfalldienst:** 0180 6077211

Tuttlingen	Klinikum Landkreis Tuttlingen -	Mo - Fr 18-22 Uhr
	Gesundheitszentrum Tuttlingen,	Sa, So und an FT 8-22 Uhr
	Zeppelinstraße 21,	
	78532 Tuttlingen	

Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Sa, So und an FT 9-21 Uhr Schwen-Klinikstr. 11, ningen 78052 Villingen-Schwenningen HNO

### Ärzte:

an den Wochenenden und Feiertagen Notfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370 an den Wochenenden und Feiertagen Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

### **Apotheken-Notdienst:**

### 19.12.2020

Apotheke Mühlheim, Tuttlinger Straße 4 78570 Mühlheim 07463/372 20.12.2020

Rathaus-Apotheke Tuttlingen, Rathausstraße 2 78532 Tuttlingen 07461/94680

- weitere Termine auf Seite 3 -

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: http://lak-bw.notdienst-portal.de/ Oder kostenfrei aus dem Festnetz: (0800) 0022833.

### **Notfalldienste:**

Ärztlicher Notfalldienst Tel. 01805/19292-370 Rettungsdienst 19222

### Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

### Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

### Zahnärztlicher Notfalldienst

0180322255520

### **Tierarzt**

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040 Dr. Kullen, Tel: 07575/9276993 oder 01727401632

### Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

Schwarzwald-Baar-Klinikum gen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

### Kath. Sozialstation -Altenhilfe-

### Zweigstelle Fridingen Ambulante Kranken- und Altenpflege Einsatzleitung

Frau Christiane Graf Tel. 07463/7980

### Familienpflege und **Dorfhilfe**

Vermittlung/Einsatzleitung Tel. 07461/9354-13 Tel. 07771/8759177

### Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

### Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen07461/161666

### KöBücherei St. Stephanus



Die Bücherei Buchheim bleibt wegen der Corona-Pandemie leider auch den ganzen Dezember über geschlossen.

Fuer Büchereiteam Christine Fritz, Claudia Fritz und Gabi Hanreich

### Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732 Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

### Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0 Fax. 07461 969717-29 Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09.00-12.00 Uhr 14.00-17.00 Uhr Mo, Di 14.00-18.00 Uhr

### Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

### Phoenix e.V. Tuttlingen Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen Tel: 07461/770550

homepage: phönix-tuttlingen.de email: anlaufstelle@phönix-tuttlingen.de sowohl phoenix-tuttlingen@gmx.de

**Telefonische Sprechzeiten:** Mo. 10.00h - 12.00h Di. 17.00h - 19.00h Do. 15.00h - 17.00h

persönliche Gespräche nach telefonischer Vereinbarung

### **Fachstelle Sucht** Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen Telefon: 07461/966480 Offene Sprechstunde: Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr E-mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de

### Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester/Seelsorgeeinheit Egg Schulstrasse 4 78576 Emmingen-Liptingen Tel. 07465/703 Fax 07465/2407 Öffnungszeiten: Montag 16.00-18.00 Uhr; Mittwoch 09.00-11.00 Uhr: Donnerstag 11.00-12.00 Uhr Internet:www.seegg.de-E-Mail: pfarramt@seegg.de Pfarrer Ewald Billharz ewald.billharz@seegg.de Gemeindereferentin: Marlies Kießling, marlies.kiessling@seegg.de Büro Liptingen: 07465/9273720

Evang.Pfarramt Pfarrerin Nicole Kaisner Tel. 07463/382 Telefax 07463/990558 Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de

Förster: Harald Müller, mobil: 0172/6367618, h.mueller@landkreis-tuttlingen.de

Kläranlage: Herr Aichelmann,

Tel. 07575/710,

klaeranlage@messkirch.de



24.12.2020

Honberg-Apotheke Tuttlingen, Robert-Koch-Str. 18

78532 Tuttlingen 07461/966150

25.12.2020

Linden-Apotheke Immendingen, Schwarzwaldstr. 50

78194 Immdingen 07462/1531

26.12.2020

St. Anna-Apotheke Fridingen, Michael-Diessle-Str. 4 78567 Fridingen 07463/413

27.12.2020

Hubertus-Apotheke Tuttlingen, Bahnhofstraße 41

78532 Tuttlingen 07461/3280 31,12,2020

Rathaus-Apotheke Tuttlingen, Rathausstraße 2

78532 Tuttlingen 07461/94680

01.01.2021

Wurmlinger Apotheke, Untere Hauptstraße 10

78573 Wurmlingen 07461/6453

02.01.2021

Stadt-Apotheke Geisingen, Hauptstraße 18

78187 Geisingen 07704/1444

03.01.2021

Apotheke Neuhausen, Tuttlinger Straßem 2 78579 Neuhausen 07467/94940 06.01.2021

St. Anna-Apotheke Fridingen,

Michael-Diessle-Str. 4

78567 Fridingen 07463/413

09.01.2021

Löwen-Apotheke Tuttlingen,

Bahnhofstraße 49

78532 Tuttlingen 07461/2434

10.01.2021

Apotheke Mühlheim, Tuttlinger Straße 4 78570 Mühlheim 07463/372

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: http://lak-bw.notdienst-portal.de/

Oder kostenfrei aus dem Festnetz: (0800)

0022833.



### Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Buchheim erhält ein neues Löschfahrzeug

Die Freiwillige Feuerwehr Buchheim konnte am Freitag 11.12.2020 ihr neues MLF Integral bei der Firma WISS in Herbolzheim entgegennehmen.



Der Aufbau mit integrierter Mannschaftsraumkabine wurde auf ein MAN TGL 10.220 Fahrgestell aufgesetzt. In der Mannschaftskabine sind 4 Sitze mit Pressluftatmern verbaut. Das Fahrzeugheck ist mit einem 1000 Liter Löschwassertank, betrieben von einer FPN 10-1500 Feuerlöschpumpe der Firma Ruhberg bestückt. Zur Normbeladung wurde auch die Zusatz Beladung A,B und C sowie ein Rettungssatz mit Spreizer, Rettungsschere und Zylinder sowie entsprechender Zusatzbeladung der Firma Lukas mit neuester ewXT Akkutechnik verlastet. Alle weiteren elektrisch betriebenen Geräte

können dadurch mit der analogen Akkutechnik betrieben werden. Ein 9,5 KVA Notstromaggregat der Firma Eisemann zählt ebenfalls zur erweiterten Technikausstattung des Fahrzeuges.

Der Beschaffungsausschuss um Kommandant Fritz Frey und Kdt. Stellvertreter Andreas Raible hat in detailliert ausgearbeiteter Ausschreibung die Anforderungen und Belange für die benötigte Feuerlöschtechnik der Gemeinde Buchheim auf den Weg gebracht. Zielgerichtet auf die derzeitigen Voraussetzungen ist das Fahrzeug bewusst auch für die Zukunft so konzipiert worden, dass eine Weiterentwicklung mit sich ändernden Anforderungen leicht und unkompliziert umsetzbar ist.

Kommandant Fritz Frey konnte dem kompletten Gemeinderat mit Bürgermeisterin Claudette Kölzow am Feuerwehrmagazin in Buchheim das Ergebnis einer langwierigen Beschaffungsmassnahme mit stolz präsentieren. Persönlich bedankte sich der Kommandant für das von der Verwaltung entgegen gebrachte Vertrauen sowie die Bereitschaft eine Maßnahme in dieser Größenordnung zum Schutz der Bevölkerung zu ermöglichen.

Dieses Vertrauen hat die Feuerwehr Buchheim bereits mit der Herstellung einer Feuerwehrgarage in kompletter Eigenleistung untermauert und einen sehr großen Anteil für die dringend erforderliche Technische Erneuerung der Wehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben geleistet. Der für eine kleine eigenständige Kommune erforderliche nicht unerhebliche finanzielle Aufwand wurde unterstützt durch bisher erhaltene Zuwendungen aus Z-Feu Fördermitteln.

Die gesamt Maßnahme hat nicht nur im kameradschaftlichen Bereich enorme Kräfte freigesetzt. Vielmehr ist es mitunter dadurch wiederum gelungen, junge und interessierte Floriansjünger in ihren Reihen aufzunehmen. Das Rüstzeug für die Zukunft ist somit vorhanden und kann voller Tatendrang nach Herstellung der Einsatzbereitschaft sowie der erforderlichen technischen Einweisungen schnellstmöglich umgesetzt werden.

Nach dem Wahlspruch "Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr wird die Mannschaft der Buchheimer Feuerwehr mehr denn je stets zuverlässig und pflichtbewusst für den Schutz ihrer Bevölkerung bestens gerüstet sein.

### **Dienstzeiten Rathaus:**

Das Rathaus ist auch weiterhin - trotz der verschärften Lage der Corona-Pandemie - regulär geöffnet!

Wir weisen jedoch auf die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes beim Betreten des Rathauses hin!

Mo - Mi 08.30 - 11.30 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

15.00 - 18.00 Uhr Do 08.30 - 11.30 Uhr

### Redaktion "donnerstags" - wir sind erreichbar unter:

Tel: 07777/311 Fax: 07777/1681

email: info@gemeindebuchheim.de

### **Abfallkalender:**

Restmüll 02.01.2021





Papier 18.12.2020, 15.01.2021

Wert-Tonne 15.12.2020, 12.01.2021

Windel-Tonne 18.12.2020, 02.01.2021,15.01.2021

Alle Termine finden Sie auch im Internet unter: http://www.abfall-tuttlingen.de

### Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist über die Feiertage von Mittwoch, 23.12.2020 bis Sonntag, 03.01.2021 geschlossen. In dringenden Fällen (z.B. Sterbefall) wenden Sie sich bitte an Frau Steigerwald (Tel. 07575/7180276). Ab Montag, 04.01.2021 sind wir zu den üblichen Öffnungszeiten wieder für Sie da. Ihr Rathaus-Team

### Backhaus geschlossen

Das Backhaus ist vom Donnerstag, 24.12.2020 bis einschließlich Montag, 04.01.2021 geschlossen.



Der letzte Backtag für dieses Jahr ist **Mittwoch, 23.12.2020** und der erste Backtag im neuen Jahr ist **Dienstag, 05.01.2021** (Samstag,09.01.2021). Ab Kalenderwoche 1 geht es wieder wie gewohnt weiter.

Frohe Weihnachten und einen guten Start im Neuen Jahr wünscht Ihnen Das Backhausteam



# **Amtliche**Mitteilungen

# Wasserzins-Teilzahlung zum 31. Dezember 2020

Wir informieren Sie darüber, dass der vierte Abschlag der Wasser- und Entwässerungsgebühren zum **31.12.2020** fällig wird. Wie auch in den vergangenen Jahren, erhalten Sie keinen extra Bescheid. Die Höhe des Abschlages ist aus der Abrechnung 2019 ersichtlich.

Den Gebührenpflichtigen, die der Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge pünktlich zum Fälligkeitstermin abgebucht. Alle anderen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die Beträge fristgerecht unter Angabe des **Kassenzeichens** zu überweisen.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen Frau Schmid vom GVV Donau-Heuberg, Tel. 07463/837-34 bzw. angelika.schmid@donau-heuberg.de gerne zur Verfügung. Ihr Steueramt

# Kalkulation der Wasserversorgungsgebühren, sowie der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren rückwirkend zum 01.01.2021

Die Gemeinde Buchheim ist rechtlich verpflichtet, ihre Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie die Wasserversorgungsgebühren nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes neu zu kalkulieren

Aufgrund von Vakanzen in der Kämmerei des Gemeindeverwaltungsverbands konnten die Kalkulationen nicht im laufenden Kalenderjahr 2020 erstellt werden. Auch die Beschlussfassungen über die neuen Gebührensätze und die Satzungsveröffentlichungen im Mitteilungsblatt können daher erst im kommenden Jahr erfolgen. Es ist vorgesehen, diese Beschlussfassungen im ersten Quartal 2021 vorzunehmen. Die Satzungen werden anschließend veröffentlicht und demnach rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft gesetzt.

### Beck GmbH Omnibusverkehr

### **Amtliche Bekanntmachung**

Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde werden mit Wirkung zum 01.01.2021 die Beförderungsentgelte im Linienverkehr von Buchheim nach Meßkirch und Sigmaringen neu festgesetzt.

Auskunft erteilt:

Firma Beck GmbH Omnibusverkehr, 72477 Schwenningen, Tel. 07579/92117-0



### **Unsere Jubilare**

### Wir gratulieren:

Frau Christa Hilde Kempter, Nelkenweg 2, 88637 Buchheim am 25.12.2020 zum 70sten Geburtstag.



Herzlichen Glückwunsch

# Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 14.12.2020

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtausübung eines <u>eventuell</u> bestehenden Vorkaufsrechts auf Flurstück Nr. 108, Almenweg 1

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ein evtl. bestehendes Vorkaufsrecht auf das Flurstück Nr. 72 nicht auszuüben.

Beschaffung von Endgeräten für die Schüler der Klassenstufen 3 / 4 der Grundschule Buchheim – Sofortausstattungsprogramm Bund / Land

Im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes des Bundes haben alle Schulträger antraglos Fördermittel für die Beschaffung von Leihgeräten für Schülerinnen und Schüler erhalten. Das Sofortausstattungsprogramm zielt darauf ab, dass möglichst bis Jahresende 2020 alle Fördermittel zweckentsprechend eingesetzt werden. Die Gemeinde Buchheim hat aus dem Sofortausstattungsprogramm - Bund und Land im Juli 2020 einen Betrag in Höhe von insgesamt 2.746 € erhalten. Die Gemeinden/ Städte als Schulträger zum sind verpflichtet, bis zum 15. Dezember 2020 eine verbindliche Auftragsvergabe/Bestellung zu tätigen, ansonsten, gehen ihnen die Mittel verloren und sind an das Land zurückzuzahlen! Sie werden nicht wieder im Folgejahr an die Schulträger ausgegeben.

Weiterhin hat die Gemeinde eine Pauschale für die Förderung der Digitalisierung an Schulen (§ 17a FAG) vom Land Baden-Württemberg erhalten. Die Auszahlung erfolgte in 3 Raten in 2019 mit insgesamt 3.770,06 €. Die Zuweisungen sind für Investitionen einzusetzen, die der Umsetzung der jeweiligen Medienentwicklungspläne dienen oder für die Erarbeitung der Medienentwicklungspläne. Der Schulträger muss sich mit mindestens 20 % an den Kosten beteiligen.

Nach Rücksprache mit der Schulleitung sollen für die Jahrgangsstufen 3 und 4 insgesamt 20 Apple i-pads (Empfehlung des Kreismedienzentrums bei der Ausarbeitung des Medienentwicklungsplans) angeschafft werden.

Der Gemeinderat stimmte der Beschaffung von 20 Apple i-pads zum Angebotspreis von 9.799,91 € durch die Fa. Null1media aus Fridingen a. D. zu.

Die Bürgerfragestunde wurde nicht in Anspruch genommen.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge Beratung und Beschlussfassung über die Nichtausübung eines <u>eventuell</u> beste-

# henden Vorkaufsrechts auf Flurstück Nr. 142, Schmidtenwinkel 7

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ein evtl. bestehendes Vorkaufsrecht auf das Flurstück Nr. 142 nicht auszuüben.

### Split zum Streuen beim glatten Straßen

Es wurde moniert, dass die Splitt-Häufen im Ortsgebiet nicht aufgefüllt wurden. Hierzu wurde auf die aufgestellten Holzkisten mit Split verwiesen. Die Häufen sollen nicht aufgefüllt werden, als Ersatz wurden im letzten Jahr die aufgestellten Kisten angefertigt.

Wir weisen darauf hin, dass nach den Weihnachtsfeiertagen der Jahresrückblick der Gemeinde "Gruß aus der Heimat" an alle Haushalte verteilt wird.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen!

Ihre Gemeindeverwaltung





### Alle Jahre wieder - Feuer unbeaufsichtigte Kerzen



### Das Adventsgesteck und der Weihnachtsbaum gehören zu Weihnachten wie die Hirten zur Krippe.

Die funkelnden Kerzen bilden aber eine Brandgefahr, die nicht zu unterschätzen ist. Damit Sie Advents- und Weihnachtszeit sicher überstehen, haben wir 7 Tipps zum richtigen Umgang mit Kerzen zusammengestellt.

### Tipp 1: Kerzen nicht unbeaufsichtigt lassen

Der richtige Umgang mit brennenden Kerzen ist wichtig, deshalb sollten brennende Kerzen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Schon gar nicht, wenn Kinder oder Tiere mit im Haushalt leben. Schon während eines kurzen Gangs in die Küche, kann im Wohnzimmer eine Kerze einen Zimmerbrand verursachen.

### Tipp 2: Der richtige Standort ist wichtig

Kerzen nicht in der Nähe von Gardinen, Lampenschirmen oder brennbaren Dekomaterial stellen, da diese Gegenstände leicht entflammbar sind. Außerdem sind Kerzen, aber auch Teelichter, auf festen, nicht brennbaren Unterlagen aufzustellen. Ein Umkippen ist zu vermeiden. Außerdem sind Kerzen von Zugluft fernzuhalten.

# Tipp 3: Kerzen am Adventsgesteck und am Weihnachtsbaum

Wer echte Kerzen für Adventsgesteck und Weihnachtsbaum verwendet, sollte diese besonnen platzieren. Dies bedeutet, es muss genügend **Abstand** zwischen der Flamme und Ästen vorhanden sein. WICHTIG: Für einen Brand reicht es aus, wenn unter einem trockenen Ast Hitze entsteht. Natürlich sollte kein Weihnachtsbaumschmuck über die Kerzen gehängt werden. Und: Lassen Sie die Kerzen nicht komplett abbrennen.

# Tipp 4: Besondere Vorsicht bei Streichhölzern

Wer Streichhölzer zum Entzünden benutzt sollte darauf achten, dass keine Teile des Streichholzes in das Wachs fallen. Sie können sich zu einem späteren Zeitpunkt leicht entzünden und es kann zu einer Stichflamme kommen.

### Tipp 5: Teelichter nicht ungefährlicher

Teelichter sind nicht sicherer als normale Kerzen. Im Gegenteil. Die Teelichter sollten in einem Abstand von 7-10 cm platziert werden. Die kleine Trägerschale wird sehr heiß! Werden sie nicht mit einem entsprechenden Sicherheitsabstand aufgestellt, kann es zu einer Zündung brennbarer Gase kommen und entsteht eine vereinigte große Flamme.

### Tipp 6: Löschmittel bereitstellen

Adventsgestecke oder Windlichter sollten mit einer Löschdecke gelöscht werden. Die Flammen werden durch diese Methode erstickt. Wasser kann unter Umständen, insbesondere wenn mehrere Teelichter in Brand geraten, das Feuer noch mehr entfachen und sich unkontrolliert ausbreiten.

Ein Weihnachtsbaum kann mit Wasser gut gelöscht werden, wenn das Feuer noch nicht zu sehr ausgebreitet hat. Der Vorteil von Wasser ist, dass dadurch die Hitze durch das Feuer heruntergekühlt wird.

## Tipp 7: Im Fall der Fälle – wählen Sie 112

Ein Feuer in einem Zimmer breitet sich sekundenschnell aus. Dies bedeutet für die Bewohner, dass sie nur wenige Minuten Zeit haben, um sich in Sicherheit zu bringen. Wenn Sie ein Feuer nicht durch einen Feuerlöscher oder eine Decke löschen können, schließen Sie beim Verlassen die Zimmertür. Dann kann sich das Feuer nicht so schnell ausbreiten. Verlassen Sie zügig, aber nicht hastig den Brandort. Gerade in einem Mehrfamilienhaus sind Nachbarn zu informieren und denken Sie an Kinder, kranke und behinderte Menschen im Haus. Informieren Sie die Feuerwehr umgehend telefonisch über 112.





### DRK Versorgungsdienst im Landkreis Tuttlingen

Durch die aktuelle Entwicklung richtet der DRK Kreisverband Tuttlingen e.V. mit seinen Ortsvereinen einen Versorgungsdienst, für Bewohnerinnen und Bewohner des gesamten Landkreises ein. Wir wollen die Versorgung im Bereich Lebensmittel, Drogerie und Medikamente für Personen sichergestellt, die aktuell unter Quarantäne stehen oder wegen einer entsprechenden Risikogruppe unter Isolation leben.

Sie können sich telefonisch oder per E-Mail für den Versorgungsdienst anmelden und Ihre Bestellung durchgeben. Bestellungen werden täglich von 9 bis 17 Uhr angenommen. Wir werden zweimal in der Woche einkaufen und Ihnen den Einkauf vorbeibringen. Sie bezahlen ganz einfach im Voraus und bekommen ihr Wechselgeld zurück oder über Rechnung, die Sie ganz bequem überweisen können.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne melden. Unsere ehrenamtlichen Helfer geben Ihnen jederzeit gerne Auskunft.

### Weihnachtsgrüße

Liebe Seniorinnen und Senioren unserer Gesundheitsprogramme,

liebe Übungsleiterinnen und Übungsleiter, ein aufregendes Jahr neigt sich dem Ende zu. Aber auch wir wollen es nicht verpassen und wünschen Ihnen schöne besinnliche Weihnachten! Ein Weihnachten bei dem man sich trotz Abstand im Herzen sehr nah sein wird.

Bleiben Sie alle gesund und passen Sie auf sich auf!

Herzliche Grüße Claudia Blum und Mara Wild und das ganze Team der DRK Geschäftsstelle



### **Nachbarschaftshilfe**



Das Jahr hat viel Neues gebracht und uns vor große Herausforderungen gestellt. Wir danken Jedem der unseren Verein in irgendeiner Weise unterstützte.

Wir wünschen Allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch. Gottes Segen und alles erdenklich Gute im Neuen Jahr und bleiben Sie gesund.

Für das Team Hilfe von Haus zu Haus e.V. gez. Rosina Frick



# Aus den Schulen

### Realschule Mühlheim

### Weihnachtsferien

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

für die Realschule Mühlheim geht ein ereignisreiches Jahr, geprägt von der Corona Pandemie und unserem Umzug in die Container zu Ende.

Die Schulleitung und das Kollegium der Realschule möchten allen Eltern, Elternvertretern, dem Förderverein und unserem Schulträger, der Stadt Mühlheim unseren Dank aussprechen für eine vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit.

Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien zum heutigen Zeitpunkt ist Dienstag, 22.12.2020. **Unterrichtsschluss ist um 11.15 Uhr**. Unterrichtsbeginn nach dem Jahreswechsel ist Montag, 11. Januar 2021, nach **neuem** Stundenplan in den Räumlichkeiten des Containers.

Neue weitere Informationen gehen den Eltern per Email zu.

Wir wünschen der ganzen Schulgemeinschaft ein besinnliches Weihnachtsfest, alles Gute und Gesundheit für das Jahr 2021.

### Gemeinschaftsschule Obere Donau Fridingen/Neuhausen ob Eck

### <u>Lucas Bierbohm wurde Schulsieger beim</u> Vorlesewettbewerb

Bereits zum elften Mal haben sich die Sechstklässler der Grund- und Gemeinschaftsschule Obere Donau Fridingen/ Neuhausen ob Eck am Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels e.V. beteiligt. Der Vorlesewettbewerb wird seit 1959 alljährlich bundesweit ausgeschrieben und zählt zu den bedeutendsten Schülerwettbewerben. Nachdem in den letzten Wochen die Klassensieger bestimmt wurden und damit die Vorentscheidungen fielen, konnte nun der Schulsieger ermittelt werden. Bewertet wurden dabei sowohl die Lesetechnik als auch die Textgestaltung und das Textverständnis eines vom teilnehmenden Schüler vorbereiteten sowie eines fremden Textes. Die Jury, bestehend aus den Lehrern Jürgen Lange, Bianca Löffler und Alexander Letsch sowie der letztjährigen Schulsiegerin Fabienne Vierkant, entschied sich für Lucas Bierbohm aus Mühlheim als bester Leser. Er hatte für diesen Wettbewerb das Buch "Das Zeitportal" von Patrick Mc Ginley ausgewählt. Er wird die Gemeinschaftsschule Obere Donau beim Kreisentscheid im Februar 2021 vertreten. Rektor Otmar Zwick beglückwünschte ihn und überreichte ihm einen Buchgutschein. Einen solchen erhielten auch die Zweitplatzierte Lucie Polinaro aus Fridingen sowie der Drittplatzierte Darius Cocoi aus Mühlheim. Die Mitschüler/-innen aus der eigenen Klasse waren ein aufmerksames und faires Publikum, das die Vorträge mit entsprechendem Applaus belohnte.



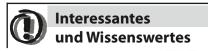
### Weihnachtsferien

Die Weihnachtsferien beginnen am Mittwoch, dem 23. Dezember 2020 und enden am Freitag, dem 08. Januar 2021. Der Unterricht beginnt wieder am Montag, dem 11. Januar 2021 nach Stundenplan. Das Kollegium der Gemeinschaftsschule Obere Donau Fridingen/Neuhausen wünscht allen Eltern und Schülern mit Familien sowie der gesamten Einwohnerschaft ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

### **Bitte beachten:**

Ferienbeginn und Ferienende können sich infolge von pandemiebedingten politischen Entscheidungen verschieben. Wir bitten deshalb alle Eltern, sich auf unserer Homepage www.gms-oberedonau.de zu informieren. Vielen Dank!

gez. Otmar Zwick, Rektor







### Weihnachten 2.0

Dieses Jahr ist (fast) alles anders. Weihnachten nur Hause und in der Familie, besinnliche Feiern nur im ganz kleinen Rahmen. Vieles, was man gewohnt ist, geht in diesem Jahr an Weihnachten nicht. Doch Jammern hilft nichts, man kann ja auch mal entspannt Neues ausprobieren. Es ist und wird ein anderes Weihnachten, quasi Weihnachten 2.0. So kann man sich zwischendurch oder an einem der Wochenenden und an den Festtagen auch mal ein ganz besonderes Essen zum Abholen gönnen. Eine Reihe von Gastronomen bietet neben den Tagesessen auch ganz spezielle Advents- und Weihnachtsmenüs zum Abholen an. Informieren Sie sich am besten direkt bei Ihrem Lieblingsgasthaus. Und man kann viel an die frische Luft und raus, bewusst erfahren und spüren, in welch wunderbarer Landschaft wir hier leben - mit Abstand und halt dort, wo es derzeit erlaubt ist und geht.

# Schauen Sie mal rein unter www.weihnachtenzweipunktnull.de

Dort findet sich auch eine Liste der Donaubergland-Partnerbetriebe, die Essen zum Abholen bieten.

Land fördert Konzeption für Modellregion Minister Guido Wolf übergibt den Förderbescheid

Tourismus in einer wirtschaftsstarken Region, wie geht das? Wie können starke Industriebetriebe den Tourismus in ihrer Region fördern und davon profitieren, das soll im Rahmen eines Modellprojektes im Donaubergland untersucht werden. Das Land Baden-Württemberg fördert diesen neuen Ansatz aus Tourismusmitteln des Ministeriums der Justiz und für Europa. Tourismusminister Guido Wolf überbrachte dem Tuttlinger Landrat Stefan Bär als Vorsitzendem des Aufsichtsrats der Donaubergland GmbH und Geschäftsführer Walter Knittel den Förderbescheid des Landes. Die Konzeption, die im Rahmen des Projektes mit verschiedenen Partner und Institutionen unter Begleitung einer Beratungsagentur erarbeitet werden soll, soll dann landesweit auch für andere ähnlich strukturierte Regionen im Land als Modell dienen und Handlungsempfehlungen bieten. Mit dem bisher bundesweit einzigartigen Projekt der "Wegepatenschaften von Industriefirmen für Premiumwege", die sich von einem übliche Sponsoring unterscheiden, konnten schon erste gute Erfahrungen dazu gewonnen werden. Im Rahmen des Projektes "Wegepatenschaften für Premiumwege" unterstützen führende Firmen wie Aesculap AG, Karl Storz Endoskope, Hammerwerk Fridingen GmbH, WERMA Signaltechnik GmbH & Co. KG sowie die Daimler AG das Projekt Premi-

*\_"donnestags"* BUCHHEIM

umwege von Beginn an. Im vergangenen Jahr kam die Firma SHL AG in Böttingen für den sechsten Premiumweg dazu. Der Qualitätsweg Donauberglandweg wird durch die Kreissparkasse Tuttlingen unterstützt. Infos dazu auch im Internet unter www.donaubergland.de oder Tel. 07461/7801675.



# Naturschutzzentrum Obere Donau

### Nettes aus der Natur

### Hermelin - Gut getarnt durch den Winter

Langer, schlanker Körper, kurze Beine und ein länglicher Schwanz – der Körperbau des Hermelins lässt sofort erkennen, dass es sich um ein zu den Mardern gehörendes Tier handelt. Das Hermelin wird auch Großes Wiesel genannt – im Gegensatz zum wesentlich kleineren Mauswiesel.

Wer einmal ein Hermelin in Aktion erlebt hat, dem ist klar, woher der Begriff "wieselflink" stammt. Flink und wendig sind die Tiere in ihrer Umgebung unterwegs. Die rasante Bewegungsweise wird aber auch unterbrochen. Um die Umgebung auszuspähen oder Beute auszumachen richten sich Hermeline senkrecht auf und verharren in dieser auffälligen Pose.

Das Herz eines Hermelins schlägt bis zu 400 mal pro Minute. Daher ist der Energiebedarf der Tiere enorm. Der Beschaffung von Nahrung kommt deshalb eine große Bedeutung zu. Hermeline sind Beutegreifer. Sie jagen vor allem verschiedene Mäuse. Im Sommer können aber auch junge Wildkaninchen, Vögel und deren Eier oder auch einzelne Eidechsen und Amphiben zum Nahrungsspektrum gehören.

Das Hermelin hat zwei Gesichter – meistens zumindest. Im Sommer ist die Körperoberseite bräunlich gefärbt, die Unterseite ist heller. Wenn die kalte Jahreszeit ansteht, wechseln Hermeline bei uns in der Regel die Fellfarbe. Das Winterfell des Tieres ist nicht nur wesentlich wärmer als das Sommerkleid, sondern auch rein weiß – bis auf die schwarze Schwanzspitze.

Allerdings ist das nicht überall so: in wärmeren Gegenden bleibt das Fell ganzjährig braun. Aus gutem Grund: Hermeline sind auch im Winter aktiv. Liegt Schnee, ist das weiße Fell die perfekte Tarnung. Ist dies allerdings nicht der Fall, ist die Weißfärbung in der braun-grünen Umgebung besonders auffällig und macht das Wiesel für Beutegreifer leicht sichtbar. Gefährlich werden dem Hermelin z. B. Greifvögel und Füchse.

Die Lebensraumansprüche des Hermelins sind relativ gering. Am liebsten sind sie in einer abwechslungsreichen Umgebung mit Wiesen und Hecken unterwegs. Das Hermelin nutzt ein recht großes Revier, wobei die genaue Abgrenzung je nach Lebensraum und Jahreszeit schwankt. Vor allem gleich-

geschlechtliche Artgenossen werden innerhalb des Revieres nicht geduldet. Betritt ein Hermelin ein bereits besetztes Revier, kommt es zu lautstarken Auseinandersetzungen.

Hermeline sind vorwiegend am Tag und in der Dämmerung aktiv, im Winter verschiebt sich dies allerdings Richtung Dämmerung und Nacht. Ein Hermelin hat eine Lebenserwartung von nur wenigen Jahren. Im Frühjahr bringen die Weibchen meist 4 bis 9 nur wenige Gramm schwere Jungtiere zur Welt. Diese bleiben bis zum Herbst bei der Mutter und suchen sich dann ein eigenes Revier.

# Deutsche Post 💢

### **Postfiliale Leibertingen**

### Reduzierte Öffnungszeiten über Weihnachten und Neujahr bei der Postfiliale Leibertingen

08.30 - 12.00 Uhr Montag, 21.12.2020: 14.00 - 16.00 Uhr 08.30 - 12.00 Uhr Dienstag, 22.12.2020: 09.00 - 10.00 Uhr Mittwoch, 23.12.2020: 24. - 26.12.2020: geschlossen 08.30 - 11.00 Uhr Montag, 28.12.2020: nachmittags geschlossen Dienstag, 29.12.2020: 08.30 - 11.00 Uhr 09.00 - 10.00 Uhr Mittwoch, 30.12.2020: **31.12.2020 – 01.01.2021**: geschlossen Samstag, 02.01.2021: 09.00 - 10.00 Uhr Montag, 04.01.2021: 08.30 - 11.00 Uhr 08.30 - 11.00 Uhr Dienstag, 05.01.2021: Mittwoch, 06.01.2021: geschlossen 08.30 - 11.00 Uhr Donnerstag, 07.01.2021: Freitag, 08.01.2021: 08.30 - 11.00 Uhr

Im genannten Zeitraum gelten die auf den Benachrichtigungskarten angegebenen Abholzeiten nicht!

### Wir bitten um Beachtung!

Ab Montag, 11.01.2021 sind wir wieder zu den bekannten Öffnungszeiten erreichbar.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!



# **Energieagentur Landkreis Tuttlingen**

# Mit Gebäudecheck Geld und Energie sparen!

Weniger Energie verschwenden, Ressourcen sinnvoll nutzen, das Klima schonen: Auch im Eigenheim lässt sich viel Energie sparen. Je nach Gebäude gibt es unterschiedliche Möglichkeiten und Einsparpotenziale. Eine erste Starthilfe für die Energiewende im Kleinen ist der Gebäude-Check der Verbraucherzentrale: Der Gebäude-Check der Verbraucherzentrale zeigt anbieterunabhängig und individuell, wie bereits mit kleinen Maßnahmen und Verhaltensänderungen

gezielt Energie eingespart werden kann, ohne auf den gewohnten Komfort verzichten zu müssen. Dazu kommt ein Energieberater der Verbraucherzentrale und der Energieagentur Landkreis Tuttlingen zu den Ratsuchenden nach Hause und nimmt gemeinsam mit ihnen die konkrete Situation in Augenschein. Das Besondere an dem Gebäude-Check: Der energetische Ist-Zustand des Hauses wird sofort eingeschätzt. Anhand einer anschaulichen Auswertung können Verbraucher schnell beurteilen, welche Maßnahmen sie kurzfristig selbst umsetzen können und bei welchen Aspekten sich eine tiefergehende Folgeberatung empfiehlt. Der Gebäude-Check ist ein Angebot für Eigentümer und Vermieter, gegebenenfalls auch für Mieter, die Einfluss auf Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle und der Haustechnik nehmen können.

Der Energieberater macht eine Bestandsaufnahme der Stromgeräte in Ihrer Wohnung, beurteilt Ihren Strom- und Heizenergieverbrauch und identifiziert gemeinsam mit Ihnen wichtige Stellschrauben für Einsparungen. Zusätzlich werden die Gebäudehülle (Außenwände, Fenster, Türen, Dach) sowie die Heizungsanlage (Wärmeerzeuger und Verteilsystem) unter energetischen Aspekten begutachtet. Dabei wird auch geprüft, ob prinzipiell der Einsatz erneuerbarer Energien möglich und sinnvoll ist. Für Betreiber eines Gas- oder Ölheizkessel gibt es darüber hinaus den Heiz-Check, der jedoch nur in der Heizperiode durchgeführt werden kann. Mehr Informationen mit telefonischer Terminvereinbarung gibt es bei der Energieagentur Landkreis Tuttlingen unter der Telefonnummer 07461/9101350.

Es werden bei der Gebäudecheckdurchführung die in der Zeit der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene-Vorkehrungen durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Landkreis Tuttlingen getroffen.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

### **Landratsamt Tuttlingen**

Kostenloser Online-Kurs "Rund um den Babybrei – Ernährung im 1. Lebensjahr" am 22. Dezember 2020 von 20:00 bis 21:30 Uhr

Das FORUM Ernährung am Landwirtschaftsamt in Tuttlingen bietet allen interessierten Eltern die Möglichkeit ganz bequem von zuhause aus mit Hilfe des eigenen digitalen Endgeräts am Online-Kurs rund um das Thema Essen und Trinken im 1. Lebensjahr teilzunehmen

Im Rahmen des Online-Angebots "Rund um den Babybrei – Ernährung im 1. Lebensjahr" am Dienstag, den 22. Dezember, erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per Videokonferenz, was bei der Einführung der Beikost zu beachten ist. Sie haben von 20:00 bis 21:30 Uhr die Gelegenheit, sich über die besonderen Anforderungen zu informieren und offene Fragen zu klären.

"Im Kindesalter werden die Weichen für das

spätere Ernährungsverhalten gestellt. Aus diesem Grund ist es so wichtig, bereits früh auf ausgewogenes Essen und eine gute Lebensmittelauswahl zu achten", so Kathrin Schrode, Kursleiterin und Referentin für Kinderernährung.

Eine Anmeldung beim Landwirtschaftsamt Tuttlingen unter der Telefonnummer 07461 926-1300 oder E-Mail landwirtschaftsamt@ landkreis-tuttlingen.de\_ ist bis zum 18.12. erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos. Es sind keine besonderen Kenntnisse und technischen Voraussetzungen erforderlich. Weitere Informationen erhalten Sie bei Anmeldung.

### Arbeitsagentur

# Kurzarbeit - Wichtige Informationen für Betriebe

Nach den jüngsten Entwicklungen des Infektionsgeschehens ist damit zu rechnen, dass es in den kommenden Wochen zu weiteren Einschränkungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens kommt. Was bedeutet das für Betriebe, die in diesem Jahr bereits Kurzarbeit angezeigt hatten und nun erneut mit pandemiebedingten Arbeitsausfällen rechnen müssen.

### Muss Kurzarbeit neu beantragt werden?

Betriebe, die bereits in der Vergangenheit Kurzarbeit angezeigt hatten, müssen beachten, dass bei Unterbrechungen des Leistungsbezugs von mindestens drei zusammenhängenden Monaten der bisherige Anspruch auf Kurzarbeitergeld endet. Dies gilt auch, wenn die Kurzarbeit ursprünglich für einen längeren Zeitraum bewilligt wurde. In diesen Fällen müssen die Voraussetzungen neu nachgewiesen und Kurz-arbeit fristgerecht innerhalb des ersten Monats angezeigt werden. Liegen die Voraussetzungen erneut vor, wird die Bezugsdauer ebenfalls neu festgelegt.

Beispiel: Ein Betrieb hat im Frühjahr für den Zeitraum von März 2020 bis Februar 2021 Kurzarbeit angezeigt. Dieser Zeitraum wurde von der Agentur für Arbeit auch bewilligt. Seit August wird in dem Betrieb wieder voll gearbeitet. Wird ab Dezember erneut Kurzarbeit nötig, muss sie im Dezember erneut angezeigt werden. Erst nach dieser Anzeige kann dann monatlich nachträglich eine Abrechnung des Kurzarbeitergelds erfolgen. Wichtig: Die erhöhten Leistungssätze ab dem vierten beziehungsweise siebten Bezugsmonat stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch in einem neuen Kurzarbeitszeitraum weiter zu. Die Unterbrechung löst also keinen Neubeginn der individuellen Bezugsdauer a

### Verbraucherzentrale

### Nur eingeschränkt einlösbar

Verbraucherzentrale geht juristisch gegen Autovermietung Sixt vor, weil diese bei Gutscheinen wichtige Informationen verschweigt

 Sixt verkaufte Gutscheine auf denen nicht klar erkennbar war, wo Verbraucher diese einlösen können

- Nach einer Abmahnung der Verbraucherzentrale verpflichtete sich das Unternehmen, Verbraucher korrekt zu informieren
- Da Sixt weiterhin an der unlauteren Gutscheinpraxis festhält, geht die Verbraucherzentrale nun weiter juristisch gegen das Unternehmen vor

Verbraucher sollten Gutscheine ohne großen Aufwand einlösen können. Informieren Anbieter nicht ausreichend über die Bedingungen dafür, ist das nicht nur ärgerlich, sondern auch rechtswidrig. Zu ungenau war beispielsweise der Hinweis der Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG, dass Verbraucher den Gutschein an allen teilnehmenden Corporate-Stationen einlösen können, ohne zugleich darüber aufzuklären, welche Filialen "Corporate-Stationen" sind. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hat dies erfolgreich abgemahnt.

Herr P. kaufte in einem Supermarkt in Konstanz den Gutschein zur Aktion "Sixt Wochenendaffäre", um sich für ein Wochenende ein Auto auszuleihen. Da der Gutschein in Konstanz verkauft wurde, ging er davon aus, dass er ihn auch dort einlösen konnte. Doch das stellte sich wenig später als falsch heraus: Auf dem Gutschein war zwar der Hinweis "Gültig an allen teilnehmenden Corporate Stationen in Deutschland" zu lesen - dass die Station in Konstanz allerdings nicht zu diesen Stationen gehörte, war für Herrn P. nicht ersichtlich. Um den Gutschein einzulösen, hätte er über eine Stunde bis zur nächsten. teilnehmenden Station nach Friedrichshafen oder nach Freiburg fahren müssen. "Das ist für Verbraucher unzumutbar. Verbraucher müssen vor dem Kauf des Gutscheins erkennen können, wo und unter welchen Bedingungen sie diesen einlösen können," sagt Oliver Buttler von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

### Hinweis allein nicht aussreichend

Dazu reicht es nicht, dass Sixt nur allgemein auf die Corporate Stationen hinweist, wenn nicht alle Sixt Stationen auch solche teilnehmenden Stationen sind: "Sixt verschweigt hier wesentliche Informationen. Verbraucher können nicht wissen, ob die nächstgelegene Station auch eine Corporate Station ist," sagt Buttler. Verbraucher müssen beim Kauf des Gutscheins genau informiert werden, wo und unter welchen Bedingungen diese Gutscheine eingelöst werden können. "Wer dann erfährt, dass er mindestens eine Stunde fahren muss, um den Gutschein einzulösen, überlegt es sich vielleicht anders und kauft den Gutschein nicht" so Buttler weiter. Die Verbraucherzentrale mahnte Sixt wegen dieser unzureichenden Informationen bei Verkauf von Gutscheinen ab. Die Autovermietung gab eine Unterlassungserklärung ab und verpflichtete sich, über die Bedingungen künftig korrekt zu informie-

### nur eingeschränkt einsichtig

Doch trotz der abgegebenen Unterlassungserklärung verhielt sich Sixt weiterhin rechtwidrig. Bei einer Gutscheinaktion gemeinsam mit der Deutschen Bahn verwendete die Autovermietung wenige Tage später wieder nur den Hinweis "Gültig an allen teilnehmenden Corporate Stationen in Deutschland", ohne weitere Erläuterungen. Da Sixt damit trotz bestehender Unterlassungserklärung erneut gegen diese Informationspflichten verstößt, geht die Verbraucherzentrale nun weiter juristisch gegen Sixt vor.

Verbraucher, die einen Gutschein mit unzureichenden Informationen gekauft haben, können sich bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg melden.

### **Kaum Tiergerecht**

Bundesweiter Marktcheck der Verbraucherzentralen zur Haltungsform zeigt weiterhin Defizite

- Supermärkte und Discounter bieten kaum Fleisch aus besseren Haltungsstandards an
- Das "Haltungsform-Label" ist kein Tierwohllabel. Die Verbraucherzentralen fordern schnellstmöglich eine aussagekräftigere staatliche Tierwohlkennzeichnung
- Für mehr Tierwohl ist zusätzlich der ambitionierte Umbau der gesamten Nutztierhaltung notwendig

Wer zu Weihnachten einen Braten aus tiergerechter Haltung essen möchte, muss lange suchen. Auch anderthalb Jahre nach Einführung des Haltungsform-Labels haben Supermärkte und Discounter weiterhin nur wenig Fleisch mit höheren Standards im Angebot. Das zeigt ein bundesweiter Marktcheck der Verbraucherzentralen.

Mehr als 1.700 verpackte Fleischprodukte in rund 30 Geschäften überprüften die Verbraucherzentralen bundesweit für ihren Marktcheck. Das Ergebnis: 87 Prozent des überprüften Fleischangebotes stammt aus den Haltungsformen 1 und 2. "Das entspricht gerade einmal dem gesetzlichen Mindeststandard oder liegt knapp darüber", so Sabine Holzäpfel, Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, "Von Tierwohl kann hier keine Rede sein." Aus Haltungsform 4 mit den besten Standards stammt rund 10 Prozent des Angebots, dabei handelt es sich vor allem um Biofleisch. Haltungsform 3 war nur in wenigen Geschäften zu finden. Im Vergleich zum Marktcheck des Voriahres hat sich an dem Angebot kaum etwas geändert. "Damit Verbraucherinnen und Verbraucher beim Einkauf von Fleisch eine bessere Tierhaltung berücksichtigen können, müssen Händler und Hersteller wesentlich mehr Fleisch aus den Haltungsformen 3 und 4 anbieten. Davon sind die Handelsketten momentan jedoch noch weit entfernt," sagt Holzäpfel. Und auch an Bedientheken und auf Wurstwaren sollten Händler aus Sicht der Verbraucherzentralen konsequenter und besser über die Haltungsform und die Kriterien des Labels informieren.

### Kein Garant für mehr Tierwohl

Wichtig zu wissen: Das vierstufige Haltungsform-Label des Handels ist keine Tierwohlkennzeichnung und kann auch nicht flächendeckend für mehr Tierwohl in den Ställen sorgen. Mehr Platz und Einstreu im

Stall allein reichen dafür nicht aus. Für verlässliche Aussagen zum Tierwohl müssen verhaltens- und gesundheitsbezogene Parameter wie Lahmheit, Bissverletzungen, Organbefunde usw. in der Tierhaltung und am Schlachthof systematisch erhoben und ausgewertet werden. Das Haltungsform-Label ist deshalb allenfalls eine Übergangslösung. Die Verbraucherzentralen fordern, schnellstmöglich die aussagekräftigere staatliche Tierwohlkennzeichnung einzuführen.

"Zusätzlich ist der ambitionierte Umbau der gesamten Nutztierhaltung notwendig, um Verbraucherinnen und Verbrauchern flächendeckend eine echte Auswahl an Produkten mit mehr Tierwohl zu bieten", so Holzäpfel. Dazu braucht es ein klares Bekenntnis von Bundesregierung und Bundesländern, für alle Tierarten gesetzliche Mindeststandards sowie Zielwerte für die messbaren Tiergesundheits- und Tierwohlparameter einzuführen und schrittweise verbindlich anzuheben.

Mehr Informationen zum Marktcheck und zu den Ergebnissen sind zu finden unter www.verbraucherzentrale-bawue.de/haltungsform-fakten

### Archiv- und Kulturamt Landkreis Tuttlingen

# Die Tuttlinger Heimatblätter 2020 sind erschienen

Von der ersten Pandemie, der Spanischen Grippe, bis zum Nellenburger Aufstand im Jahr 1809 reicht die Bandbreite der Beiträge, die in den jetzt erschienenen Tuttlinger Heimatblättern des Jahres 2020 zu finden sind. Auf 224 Seiten gibt es fünf reich bebilderte Aufsätze zu den Schwerpunktthemen "Spanische Grippe-Corona", "Nationalsozialismus" und "Erinnerungen". Das Jahrbuch kann ab sofort für 9,90€ (geheftet) bzw. 11,90€ (gebunden) in der Städtischen Galerie und in den Buchhandlungen erworben werden.

Getreu dem Motto "alle reden von Corona, wir auch" beginnen die diesjährigen Tuttlinger Heimatblätter mit einem Artikel, der die beiden Pandemien Spanische Grippe und COVID 19 gegenüberstellt. Bereits im vergangenen Jahr begann die Historikerin Nina Schreiber über die Spanische Grippe zu recherchieren, die in den Jahren 1918 bis 1920 wütete und als Mutter aller Pandemien bezeichnet wird. Dass diese Forschungen so schnell an Brisanz gewinnen würden, hatte damals niemand geahnt. Jetzt kann sie ihre Erkenntnisse über Auswirkungen und Verlauf der "flandrischen Grippe", wie die Influenza auch genannt wurde, mit der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus vergleichen.

In dem nächsten, umfangreichen Aufsatz "Zum Nationalsozialismus in Tuttlingen" folgt die Museumsleiterin Gunda Woll den Spuren von Menschen, die in der NS-Zeit in Tuttlingen auf Grund ihrer Parteizugehörigkeit an Bedeutung erlangten. Eine der einflussreichsten Figuren ist der frühere Kreisleiter Gottlieb Huber, der die Geschicke der Stadt maßgeblich mitbestimmte. Die Recherche für diesen Artikel orientierte sich an den Entnazifizierungsunterlagen. Beson-

deres Augenmerk galt den Personen, die als "belastet" aus dem Entnazifizierungsverfahren hervorgingen, und jenen, die mit Verbrechen des NS-Staats in Verbindung gebracht werden können. Es waren Menschen wie der Gefängniswärter Eugen Stooss, der SS-Mann Erwin Stengelin, der Betriebsobmann Hugo Dieterle, der Gestapo-Chef Hermann Scheuring oder der Lehrer Karl Schumacher.

Die Erinnerungen des **KZ-Häftlings** Jean-Pierre Hippert (1915-2005) stellen Gertrud Graf und Eugen Michelberger vor. Der Luxemburger Hippert war im Widerstand gegen die Nationalsozialisten aktiv, wurde 1942 verhaftet und in mehrere Konzentrationslager verschleppt. Eines davon war auch das Konzentrationslager Spaichingen. Er schildert eindrücklich die Brutalität in den Lagern und seine Versuche sich dort zu behaupten. Von Spaichingen aus musste er bei der Auflösung des Lagers den Todesmarsch mitmachen, bis er in Schwanstein in die Berge entfliehen konnte. Am 1. Mai 1945 konnte er in seine Heimat zurückkehren.

Im darauffolgenden Artikel stellt uns Dr. Horst-Dieter Freiherr von Enzberg einen Teil der Lebenserinnerungen seines Vaters, des Mediziners Dr. Hubert Freiherr von Enzberg vor, der 1912 in Mühlheim geboren wurde und 2003 in Freiburg starb. In dem Beitrag beschreibt Hubert von Enzberg seine Heimatstadt Mühlheim mit Gebäuden, Bräuchen, dem Alltag in der Stadt und dem Leben der Freiherrenfamilie im Schloss.

Jens Florian Ebert recherchierte über die Frage wie nach dem Preßburger Frieden (1805) und der Rheinbundakte (1806), die Übernahme vorderösterreichischer Gebiete an Württemberg vollzogen wurde. Dabei kam es 1809 zu einem Aufstand in der Bodenseeregion, der auch Folgen für unser Gebiet hatte.

Die Bücherschau und die Kreischronik des Jahres 2019 runden das diesjährige Jahrbuch ab, das ab sofort erworben werden kann.

Tuttlinger Heimatblätter 2020

9,90 € geheftet

11,90 gebunden

Da das Bürgerbüro nur nach Voranmeldung besucht werden kann, gibt es die Tuttlinger Heimatblätter dieses Jahr in der Städtischen Galerie, Rathausstr. 7 in Tuttlingen und im Buchhandel.

Schriftliche Bestellungen an: Museen der Stadt Tuttlingen, Donaustraße 19

78532 Tuttlingen, Tel 07461 770225 oder info@museen-tuttlingen.de

### **TUTicket**



Fahrerqualifikation: Unterwegs für Ihre Sicherheit

Damit Sie mit dem Bus sicher ans Ziel

kommen, legt TUTicket viel Wert auf Einarbeitung und Fortbildung des Fahrpersonals bei den Auftragsunternehmen Klaiber Bus, Omnibus Beck und Stadtbus Klink.

Um Busse fahren zu dürfen, braucht es neben der Fahrerlaubnis eine EU-Grundqualifikation, ein augenärztliches Gutachten, ein ärztliches Zeugnis und einen Erste-Hilfe-Kurs. Die Grundqualifikation erfolgt in der Berufsausbildung oder bei der IHK.

### Regelmäßiges Training ist Pflicht

Mindestens alle fünf Jahre muss die Grundqualifikation aufgefrischt werden, um Kenntnisse zu vertiefen und auf den neuesten Stand zu bringen – wie etwa umweltbewusstes Fahren, alternative Antriebe, Kundenkontakt, Sicherheit für Fahrgäste, Fahrer und Gepäck, Schadensprävention und Gefahrenwahrnehmung sowie Stressvermeidung und Verhalten im Notfall.

Bei der Einarbeitung ist ein wichtiges Ziel, selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln zu fördern. Die Schulung umfasst vielerlei Aspekte und Besonderheiten: von der Reinigung des Fahrzeugs über Tarifzonen, Linienwege und Haltestellen bis hin zu rechtlichen Fragen. Genauso bedeutsam ist die soziale Komponente, für den Umgang mit Fahrgästen im Allgemeinen oder mit Handicap.

### Vielseitige Anforderungen

Um Fahrkarten verkaufen zu können, ist die routinierte Bedienung der Bordrechner und des Verkaufssystems entscheidend. Und natürlich fordert TUTicket auch gute Deutschkenntnisse des Personals. Fahrer, die neu nach Deutschland kommen, erhalten daher zweimal wöchentlich Deutschkurse mit speziell auf den Busfahrer-Beruf abgestimmten Inhalten.

Die beruflichen Anforderungen sind vielfältig, denn das Steuern eines großen, starren Busses durch den Berufsverkehr oder teils enge Passagen erfordert Können und Konzentration. Auch wollen – unabhängig von Staus, Baustellen und Sperrungen – Haltestellen pünktlich bedient und Fahrgäste freundlich angesprochen werden, selbst wenn diese mal schlecht gelaunt sind und sich dem Personal gegenüber unfreundlich verhalten.

Über allem steht die Vorgabe, für eine sichere Beförderung der Passagiere zu sorgen, ob während der Fahrt oder beim Ein-/Ausstieg, was besonders wichtig ist für Fahrgäste mit Rollstuhl oder Kinderwagen. Diese freuen sich über dichtes Heranfahren des Busses an die Bordsteinkante, was ebenso Thema spezieller Fahrertrainings ist – bewertet nach einem Punktesystem, je nach Abstand zum Bordstein.

Wir hoffen, Ihnen damit einen Einblick in die Welt der Fahrer ermöglicht und gezeigt zu haben, was im Hintergrund getan wird, damit Sie in TUTicket-Bussen bequem und sicher unterwegs sind. Wir finden, dem Fahrpersonal gebührt ein großes Dankeschön für den täglichen Einsatz, der oftmals erst auf den zweiten Blick ersichtlich ist!



Wir beraten Sie gerne: KundenCenter Verkehrsverbund TUTicket Bahnhofstraße 100 78532 Tuttlingen Telefon 07461 926-3500 E-Mail: info@tuticket.de Information online: www.tuticket.de



### Kirchliche Nachrichten

### **Pfarrgemeinde Buchheim**

Für die Weihnachtsgottesdienste am Heiligen Abend (Wortgottesdienst um 16.00 Uhr) und am Stephanustag 26.12. um 10.15 Uhr muß man sich auf dem Pfarrbüro anmelden.

Da die Plätze begrenzt sind werden wir auch für alle Interessierten eine Livestream Übertragung der Gottesdienste in Buchheim anbieten.

### Diese ist über folgenden Link möglich: www.youtube.com/channel/ UC-hD-hIXOBX5cCNmzt25dXw

Gerade für Ältere und Kranke denen es sowieso nicht möglich ist die Gottesdienste zu besuchen, können es vielleicht Familienangehörige ermöglichen, die Gottesdienste in Buchheim mit zu feiern.

Außerdem wird auch die Heilige Messe am 1.1.2021 um 10.15 Uhr über Livestream übertragen.

Dass dies ermöglicht wurde, haben wir Fabian Fritz zu verdanken.

Ihm gilt schon jetzt ein herzliches Veraelt`s Gott.



### Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim

### **Wochenspruch:**

Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit. (Johannes 1, 14a)



### Ein Platz ist für Jesus!

In einigen Familien gibt es diese Tradition. In Polen beispielsweise ist sie ein fester Bestandteil des Weihnachtsessens: Auf dem festlich gedeckten Tisch steht ein zusätzliches Gedeck. Dieser Brauch erinnert an die Weihnachtsgeschichte, als Maria und Josef in Bethlehem keine Herberge fanden. Der Platz für Jesus am Esstisch drückt aus: Er ist präsent und mitten unter uns. An Weihnachten feiern wir sein Kommen in die Welt

Das zusätzliche Gedeck hat noch eine Funktion – es steht für einen unerwarteten Gast bereit. Das kann ein verspätetes Familienmitglied sein, ein Freund oder Nachbar, der allein ist. Vielleicht aber auch ein Reisender oder Fremder. "Ist ein Gast im Haus, so ist Gott im Haus", lautet ein altes polnisches Sprichwort.

Detlef Schneider

### Liebe Gemeindemitglieder,

in diesem Jahr wird das Weihnachtsfest für die meisten anders aussehen als die Jahre davor. Vor allem für große Familien, die bisher die Weihnachtsfeiertage immer gemeinsam um den großen Tisch verbracht haben und für alle, die viel unterwegs waren, um Verwandte und Freunde zu besuchen, wird es eine Herausforderung sein. Aber auch für alle Menschen in den Pflegeheimen und Krankenhäusern wird Weihnachten in diesem Jahr anders sein und vielerorts leider auch einsamer.

Wir als Kirchen – egal ob evangelisch oder katholisch – stehen in diesem Jahr vor der besonderen Herausforderung was unsere Gottesdienste betrifft. Aber auch bei uns wird Heilig Abend in diesem Jahr anders sein. Wir haben auch in den Kirchen die geltende Abstandsregel, eine Registrierungsund Maskenpflicht und benötigen für die Gottesdienste an Heilig Abend eine Voranmeldung. Wir bitten Sie abzuwägen, was für Sie und Ihre Familie im Moment vertretbar ist.

Ich danke im Voraus bereits allen, die in dieser unsicheren Zeit Ihren Dienst vor Ort tun und allen, die durch ihr umsichtiges Verhalten dazu beitragen, dass wir im Rahmen Weihnachten gemeinsam feiern können. Ihre Pfarrerin Nicole Kaisner

Gottesdienste in der Advents- und Weihnachtszeit und über den Jahreswechsel in unserer Gemeinde: Sonntag, 4. Advent, 20. Dezember 2020

09.00 Uhr Gottesdienst mit Flötenmusik in Mühlheim (Pfrin. N. Kaisner)

10.30 Uhr Gottesdienst in Fridingen (Pfrin. N. Kaisner)

# Heilig Abend, Donnerstag, 24. Dezember 2020

16.00 Uhr Festgottesdienst in Mühlheim (Pfrin. N. Kaisner)

18.00 Uhr Festgottesdienst in Mühlheim (Pfrin. N. Kaisner)

Unsere Gottesdienste an Heilig Abend wollen wir bewusst ökumenisch offenhalten. Damit wir und Sie planen können, benötigen wir eine Voranmeldung für die Gottesdienste an Heilig Abend.

Dazu melden Sie sich bitte telefonisch im Pfarramt bis spätestens

Montag, 21. Dezember. Tel: 07463 – 382. Ein Hinweis: Bitte ziehen Sie sich warm an, wenn Sie einen unserer Gottesdienste besuchen möchten. Wir müssen derzeit die Heizungen in den Kirchen eine halbe Stunde vor Gottesdienstbeginn und während des Gottesdienstes ausmachen auf Grund der Vorgaben unserer Landeskirche.

Außerdem gelten in unseren Gottesdiensten folgende Regelungen: Maskenpflicht (ab Betreten des Kirchengeländes – siehe Hinweisschild – und während des gesamten Gottesdienstes)

- Kein gemeinschaftlicher Gesang
- Keine Ansammlungen vor der Kirche kurz vor oder nach dem Gottesdienst
- Die Sitzplätze an Heilig Abend werden zugewiesen

# 1. Weihnachtsfeiertag, Freitag, 25. Dezember 2020

10.30 Uhr Gottesdienst in Fridingen (Pfrin. N. Kaisner)

# 2. Weihnachtsfeiertag, Samstag, 26. Dezember 2020

- Gottesdienst entfällt -

### Sonntag, 27. Dezember 2020

- Gottesdienst entfällt -

# Altjahresabend, Donnerstag, 31. Dezember 2020

16.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Fridingen (Pfrin. N. Kaisner)

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Mühlheim (Pfrin. N. Kaisner)

### Sonntag, 03. Januar 2021

09.00 Uhr Gottesdienst in Fridingen (Prädikantin Beate Müller)

10.30 Uhr Gottesdienst in Mühlheim (Prädikantin Beate Müller)

### Sonntag, 10. Januar 2021

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Mühlheim (Pfrin. N. Kaisner)

### Informationen für unsere Kirchengemeinde:

Für alle, die im Moment noch keine Gottesdienste vor Ort besuchen möchten, sind Predigt und Fürbitten online auf unserer Homepage abrufbar. Sie finden unsere Internetseite unter www.gemeinde.muehlheim-christuskirche.elk-wue.de. Die aktuelle Predigt wird weiterhin unter der Rubrik Gottesdienste eingestellt.

Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus finden Sie auf der Homepage unserer Landeskirche: www.elk-wue.de

# Aktion Adventsfenster in der Kirchentür / Offene Kirche Mühlheim:

In der kommenden Woche vom 20. – 25. Dezember gestaltet das Team des Kreativtreffs das Adventsfenster zum Thema: "Zur Krippe kommen".

Die Christuskirche ist dazu vom 20.12. – 25.12. wieder täglich von 10.00 – 18.00 Uhr geöffnet und lädt zum persönlichen

\_*"clonnerstags"* BUCHHEIM

Innehalten und zum Gebet ein. Bitte beachten Sie die geltenden Abstandsund Hygieneregeln!

Weihnachtsgruß an die Senioren/innen und an das Helferteam des Seniorentreffs Auf diesem Weg, möchte ich euch und euern Familien ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr wünschen. Wann wir uns wieder sehen, übergebe ich in Gottes Hand. Ihrre Erika Schnell

Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau Pfarrerin Nicole Kaisner Tel.: 017631759692 Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau Öffnungszeiten Gemeindebüro: Mittwoch und Donnerstag von 8 – 11.30 Uhr Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558 E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege E-Mail: evkpflmuehlheim@web.de



